



Darmstadt, 18. Juni 2004

Pressemitteilung

**Einigung im Zuwanderungsgesetz:
Interkultureller Rat: Zwang zur Integration ist der falsche Weg
Abschaffung des Sachverständigenrates zeugt vom Geist des Gesetzes**

Nach der gestrigen Einigung auf ein „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung“ bezeichnet der Interkulturelle Rat in Deutschland die vergangenen vier Verhandlungsjahre als verlorene Jahre für Flüchtlinge und Migranten: „Ihre rechtlichen Rahmenbedingungen werden sich in der Zukunft nur unwesentlich verbessern. Der notwendige Paradigmenwechsel in der deutschen Migrations- und Flüchtlingspolitik hat nicht stattgefunden“, erklärte Torsten Jäger, Geschäftsführer des Interkulturellen Rates. Seit Monaten sei in den Verhandlungen nicht mehr darüber gestritten worden, wie Zuwanderung und Integration sinnvoll zu organisieren seien. Statt dessen habe sich die Regierungskoalition gegenüber der Union in einem Abwehrkampf wiedergefunden, in dem es mit mäßigen Erfolg darum gegangen sei, die restriktivsten Forderungen nach der vollständigen Umwidmung des Entwurfs in ein Zuwanderungsverhinderungsgesetz abzuwehren.

Auch das gestern abschließend vereinbarte Integrationskapitel habe mit einem modernen Integrationsverständnis nichts gemeinsam: „Wer glaubt, Menschen mit dem ausländer- und sozialrechtlichen Rohrstock zum Spracherwerb zwingen zu können und annimmt, damit Integration gestalten zu können, hat nicht verstanden, dass es sich dabei um eine komplexe Herausforderung sowohl für die Zuwandernden als auch für die Aufnahmegesellschaft handelt“, erklärte Jäger.

Bezeichnend für den Geist des verhandelten Gesetzes sei auch der Verzicht auf die Einrichtung eines Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration. Diesem sogenannten Zuwanderungsrat sollte die Aufgabe zukommen, weisungsunabhängig die innerstaatlichen Aufnahme- und Integrationskapazitäten sowie die aktuelle Entwicklung der Wanderungsbewegungen zu begutachten. Er war als Nachfolgeeinrichtung der Unabhängigen Kommission Zuwanderung unter der Leitung von Prof. Dr. Süssmuth konzipiert. Das Gremium hatte im Sommer 2000 mit seinem Abschlussbericht weitreichende Empfehlungen für ein modernes und zukunftsfähiges Zuwanderungs- und Integrationsgesetz erarbeitet.

„Von den Vorschlägen der Süssmuth-Kommission, die tatsächlich einen Paradigmenwechsel in der deutschen Migrationspolitik bedeutet hätten, findet sich in dem Gesetzestext so gut wie nichts wieder. Die Abschaffung des Zuwanderungsrates ist daher konsequent. Bei einem Gesetz, das im Gegensatz zu seinem Namen keine Zuwanderungsperspektiven schafft, ist der sachverständige Rat von Migrations- und Integrationsexperten fehl am Platze“, erklärte Jäger abschließend.

gez. Torsten Jäger, Geschäftsführer